



Haftungsausschluss

IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden.

Gefördert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



I. CHECKLISTE FÜR EINE FREIWILLIGE RÜCKKEHR

1. Vor der Rückkehr
2. Nach der Rückkehr

II. GESUNDHEITSWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Medizinische Versorgung und Medikamente

III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche
3. Arbeitslosenunterstützung
4. Weiterbildung

IV. WOHN-SITUATION

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Wohnungssuche
3. Finanzielle Unterstützung

V. SOZIALWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Rentensystem
3. Schutzbedürftige Personen

VI. BILDUNGSSYSTEM

1. Allgemeine Informationen
2. Kosten, Studienkredite und Stipendien
3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

VII. KONKRETE UNTERSTÜTZUNG FÜR RÜCKKEHRENDE

1. Reintegrationsprogramme
2. Finanzielle und Administrative Unterstützung
3. Finanzielle Unterstützung zur Existenzgründung

VIII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE LINKS

1. Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen
2. Services zur Unterstützung bei der Jobsuche, Wohnungssuche, etc.
3. Medizinische Einrichtungen
4. Relevante lokale Organisationen
5. Sonstige Kontakte

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte auch das Informationsportal zur
Freiwilligen Rückkehr und Reintegration *ReturningfromGermany*:

<https://www.returningfromgermany.de/de/countries/kosovo>

I. Checkliste für die Freiwillige Rückkehr



Vor der Rückkehr

- ✓ offizielle Dokumente/Nachweise, die aus Deutschland mitgebracht werden müssen, bei den deutschen Behörden anfordern
 - Verpflichtend: Geburtsurkunden, der in Deutschland geborenen Kinder (ansonsten können ernsthafte Probleme sowohl bei der Einreise aber auch bei der Registrierung auftreten), Schulzeugnisse und Teilnahmebestätigungen von berufsbildenden Kursen und Schulungen.
 - Empfehlung: Empfehlungsschreiben von Arbeitgeber/Innen, EU-Führerschein, Nachweis der Zugehörigkeit zu Unternehmen oder Vereinen (z.B.: Kultur- und Sportvereine) ist von großer Bedeutung
- ✓ Informationen bezüglich der Ankunft am Flughafen und der weiteren Reise einholen. Jeder Teil des Landes ist zugänglich. Ausnahmen bilden nur Regionen, die im Winter von sehr starken Schneefällen betroffen sind
- ✓ Impfungen überprüfen (insbesondere für Kinder)
- ✓ eine vorübergehende Unterkunft organisieren. Direkt nach der Rückkehr haben Rückkehrende oft keine Unterkunft. Eine Aufnahme in Regierungsunterkünften ist für eine Dauer von bis zu sieben Tagen möglich, die Betreuung und Kosten werden von der Regierung übernommen

Nach der Rückkehr

- ✓ sich bei relevanten Behörden und Stellen (wieder) anmelden
 - Erstregistrierung: diese erfolgt direkt bei der Rückkehr an der Grenzkontrolle am Flughafen oder bei den Grenzübergängen und wird durch die Reintegrationsabteilung des Ministeriums für innere Angelegenheiten durchgeführt
 - Anmeldung beim lokalen Amt für Zivilangelegenheiten, um Personalausweise zu beantragen und im Zivilstandsregister von Kosovo aufgenommen zu werden (falls nicht bereits geschehen). Identitätsnachweis durch Personalausweis, Geburtsurkunde oder Reisepass
- ✓ Sozialhilfe beantragen. Kriterien sind hoch angesiedelt und nur extrem bedürftige Menschen erhalten finanzielle Unterstützung
- ✓ Stellen kontaktieren, die bei der Wohnungssuche unterstützen
- ✓ Stellen kontaktieren, die bei der Arbeitssuche helfen. Arbeitsagenturen haben Standorte in jeder Stadt und führen die Registrierung von Arbeitssuchenden durch
- ✓ die Anmeldung bei Kinderbetreuung, Schule und weitere Bildungsinstitutionen in die Wege leiten

II. Gesundheitswesen (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Das Gesundheitssystem im Kosovo operiert auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Die primäre Gesundheitsversorgung wird von Familiengesundheitszentren durchgeführt, welche in mehr als 30 Gemeinden Kosovos tätig sind, ergänzt durch Rettungsambulanzen. Ihre Diagnosekapazität ist begrenzt. Sekundäre Gesundheitsleistungen werden von sechs regionalen Krankenhäusern angeboten, die in den wichtigsten Städten des Kosovo liegen. Alle Krankenhäuser sind in Betrieb, jedoch ist die Kapazität der Labore und Röntgen-abteilungen begrenzt. Regionale Krankenhäuser haben in der Regel 450-550 Betten. Die tertiäre Gesundheitsversorgung wird vom Universitätsklinikum in Priština (QKUK/KUCC) angeboten. Dort stehen 2 500 Betten zur Verfügung.

Kosovo Impfprogramm:

Während einem Kind nach der Geburt BCG und Hepatitis-B-Impfstoffe injiziert werden, sollten während des zweiten Lebensmonates DTP, Poliomyelitis, Hepatitis B und Hib 1 Impfstoffe folgen. Im dritten Lebensmonat erhält das Kind DTP, Poliomyelitis und Hib 2 Impfstoffe, um mit DTP, Polio, Hepatitis B und Hib 3 Impfstoffe im vierten Monat des Lebens fortzusetzen. Der Zyklus wird mit der MMR-Impfung abgeschlossen (zwischen 12-18. Lebensmonat). Im Alter von 6-7 Jahren folgt DT, Poliomyelitis und oral ein MMR-Impfstoff. Das Verfahren wird in einem Zeitraum von 12 bis 18 Jahren beendet, wenn Jugendliche Poliomyelitis, DTP und TT (Tetanus) Impfstoffe erhalten. Wenn dieser Kreis nicht abgeschlossen werden konnte, sollten Impfung dort fortgesetzt werden, wo sie unterbrochen wurden.

Leistungen:

Es gibt kein öffentliches Krankenversicherungs-, aber eine Art Freistellungssystem. Wenn Personen in gewisse Kategorien fallen, können sie staatliche Einrichtungen aufsuchen und bezahlen nur einen symbolischen Eigenanteil. Spezialbehandlungen sind ausgenommen.

Die meisten privaten Krankenversicherungen bieten umfangreiche Übernahmen an, können aber aufgrund ihrer Höhe vom Großteil der Bevölkerung nicht bezahlt werden.

Kosten:

Fällt eine Person nicht in eine Freistellungskategorie, muss sie einen Euro Eigenbeteiligung bezahlen. Je nach benötigter Behandlung fallen für Patient/-innen weitere Kosten an. Medikamente müssen oftmals von den Personen selbst bezahlt werden, da die Einrichtungen unter ständigen Engpässen leiden. Im sekundären und tertiären Bereich sind die Kosten abhängig von Behandlung und Einrichtung. Beispielsweise kostet eine Spezialbehandlung in der *Psychiatric Clinic of Kosovo University Clinical Center* 5 Euro; andere Kliniken können andere Preise verlangen.

2. Versorgung und Medikamente

Medizinische Einrichtungen:

Das KUCC in Priština ist die wichtigste staatliche Gesundheitseinrichtung. Ihr sind 15 spezialisierte Kliniken untergliedert. Der private Gesundheitssektor deckt zusätzlich viele Gesundheitsbereiche ab. Im Vergleich zu den Leistungen des KUCC sind private Leistungen meist von höherer Qualität, allerdings auch teurer und kaum erschwinglich. Die bekanntesten privaten Kliniken im Land sind das American Hospital, Aloka Clinic, Bahçeci, Euromed, das Royal Hospital und das Rezonanca Krankenhaus.

II. Gesundheitswesen (2/2)

Aufnahmeprozedur:

Personen müssen zuerst Einrichtungen der primären Ebene des Gesundheitssystems, d.h. die Familiengesundheitszentren, kontaktieren. Falls weitere Kontrolluntersuchungen notwendig sind, sollten regionale Krankenhäuser aufgesucht werden. Sollten Dienstleistungen auf der sekundären Ebene nicht verfügbar sein, erhalten die Patienten/-innen eine schriftliche Überweisung für Behandlungen auf tertiärem Leben (meist im KUCC Priština).

Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten:

Medikamente, die sich auf der Liste der unentbehrlichen Arzneimittel befinden, sollten in der Theorie in jedem öffentlichen Gesundheitszentrum kostenlos zur Verfügung stehen. Leider widerspricht das oftmals der Realität und es kommt zu Engpässen. Private Apotheken versuchen diese Engpässe durch Import aus dem Um- und Ausland zu überbrücken, doch ist eine zeitige Bereitstellung nicht immer gewährleistet.

Gesundheitswesen: Zugang, insbesondere für Rückkehrende

Berechtigung und Voraussetzungen:

Bestimmte Personengruppen erhalten im Kosovo eine kostenlose Gesundheitsversorgung. Rückkehrende haben in allen Situationen einen Zugang zum Gesundheitswesen. In diesen Personenkreis fallen ebenfalls Sozialhilfeempfänger/-innen, Veteranen/-innen, alleinerziehende Mütter, unbegleitete Minderjährige und Minderheiten.

Gerade Rückkehrende werden durch das *Department of Reintegration* unterstützt. Dieses hat zwar kein eignes Budget, hilft aber bei der Eingliederung ins Gesundheitssystem. Für die Eingliederung müssen rückkehrende ein Familiengesundheitszentrum aufsuchen. Überweisungen an spezialisierte Kliniken werden hier koordiniert.

Anmeldeverfahren:

Wie auch andere Bürger/-innen, müssen Rückkehrende in eine bestimmte Kategorie fallen, um von Zahlungen befreit zu werden. Eine gesonderte Registrierung für eine solche Ausnahme ist nicht nötig, die entsprechende Kategorie muss aber nachgewiesen werden.

Erforderliche Dokumente:

Beim Bezug medizinischer Leistungen im öffentlichen Sektor müssen die jeweiligen Dokumente zum Nachweis der Ausnahmekategorie vorgelegt werden, beispielsweise Arbeitslosigkeitsnachweis, Sozialhilfebescheid, etc. Rückkehrenden wird dringend empfohlen, alle medizinischen Unterlagen wie die Krankengeschichte mitzubringen. Diese Empfehlung gilt insbesondere für Untersuchungsbefunde, welche im Kosovo nicht oder nur schwer angeboten werden.

III. Arbeitsmarkt und Beschäftigung (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Jüngst verzeichnet der Kosovo konstant hohe Wachstumsraten, insbesondere im Vergleich zu seinen Nachbarländern (Weltbank 2019). Nichtsdestotrotz führte dieses Wachstum nicht zwangsläufig dazu, dass mehr Arbeitsplätze geschaffen wurden. Ungünstige Faktoren, welche bis vor kurzem von der Politik überhört wurden, sind das Aufrechterhalten des Binnenkonsums durch Überweisungen aus dem Ausland, Abwanderung aus dem Kosovo ("brain-drain") und ein geringes ausländisches Investitionsvolumen. Laut jüngsten Daten der Internationalen Arbeitsorganisation (2016) gehört die Arbeitslosenquote im Kosovo zu den höchsten der Region (27,5%). Frauen haben eine signifikant niedrigere Arbeitsmarkt-beteiligungsquote als Männer (Frauen: 16,3%; Männer: 51,8%). Die Jugendarbeitslosigkeit (15 bis einschließlich 24) erreicht 52,4%.

Laut staatlichem Statistikbüro (Kosovo Agency of Statistics/KAS 2018), sind die wichtigsten Beschäftigungsfelder Handel (17%), Bildung (11,9%) und Produktion (10,3%). Offizielle Währung ist der Euro (€). Das Durchschnittseinkommen pro Kopf liegt bei etwa 300-500 EUR pro Monat. Der Mindestlohn liegt bei etwa 200 EUR monatlich.

2. Arbeitsplatzsuche

Kosovo bietet keine Arbeitslosenunterstützung. Ausgeschriebene Stellen im öffentlichen Sektor werden auf Webseiten und in nationalen Zeitungen, aber auch auf Informationstafeln der Institutionen veröffentlicht. Im privaten Sektor ist der informelle Weg („Mund-zu-Mund“) stark verbreitet. Die Beschäftigung im privaten Sektor ist nicht sehr weit entwickelt.

Einige der wichtigsten Webseiten:

- www.appk.org
- www.ofertapune.com
- www.portalpune.com
- www.shkabaj.net
- www.gjirafa.com
- www.kosovajob.com

3. Arbeitslosenhilfe

Allgemeine Informationen

Es gibt keine öffentliche Arbeitslosenhilfe und aktuell auch keine politischen Bemühungen in diese Richtung. Die einzige Unterstützung für Arbeitslose sind verschiedene Maßnahmen zur Hilfe bei der Arbeitssuche, welche zumeist von internationalen Organisationen in Kooperation mit der Arbeitsagentur des Kosovo durchgeführt werden. Diese sind meist Anreizprogramme insbesondere Rückkehrende und Jugendliche, etwa durch Lohnzuschüsse oder Weiterbildungsmöglichkeiten. Zurzeit wird von der Arbeitsagentur und dem *United Nations Development Programme* (UNDP) ein Programm für Lohnzuschüsse für Rückkehrende durchgeführt und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) unterstützt ein Programm zur Arbeitsvermittlung an Jugendliche.

Leistungen und Kosten:

Durch etwa das oben beschriebene Programm erhalten Arbeitssuchende einen Lohnzuschuss von 150 EUR für bis zu ein Jahr bzw. 150 EUR für sechs Monate im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung.

4. Weiterbildung

Weiterbildungsangebote sind verfügbar für Arbeitslose und registrierte Arbeitssuchende, Angehörige ethnischer Minderheiten sowie schutzbedürftige Personengruppen.

Angebotene Berufsausbildungen gibt es im Bereich der Buchhaltung, Bogen- und Gasschweißen, Friseurhandwerk, Auto-Elektriker, Elektriker, IT-Training, Hydraulik, Löten, Bau, Tischlerei, Schneiderei usw.

Standorte sind Priština, Mitrovica, Dolane, Peja, Gjakova, Prizren, Ferizaj und Gjilan. Es gibt zwei Kompetenzzentren in Skenderaj und Malisheva (Bauwesen, Handel, Verwaltung und Handel).

III. Arbeitsmarkt und Beschäftigung (2/2)

Unterstützung bei der Arbeitssuche: Zugang speziell für Rückkehrende

Berechtigung und Voraussetzungen:

Es gibt kein gesondertes Arbeitslosenprogramm, aber die Arbeitssuche wird durch die Arbeitsagentur und ihre landesweiten Außenstellen unterstützt. Finanzielle Kompensation für Arbeitslose existiert nicht.

Anmeldeverfahren:

Die Registrierung bei der Arbeitslosenagentur ist relativ unkompliziert. Rückkehrende müssen das nächstgelegene Büro besuchen und sich dort als arbeitssuchend anmelden. Zur Feststellung von Qualifikationen und Vorkenntnissen wird ein Interview durchgeführt und der/die Rückkehrende anschließend im sogenannten SIMP (Employment Management System) registriert.

Erforderliche Dokumente:

Die rückkehrende Person sollte zwingend ein Ausweisdokument und ggf. Diplome und Zertifikate mitbringen. Unterstützende Unterlagen von ehemaligen Arbeitgebern in Deutschland (beispielsweise Arbeitszeugnisse) werden im Kosovo sehr geschätzt.



Credit: IOM / 2017

IV. Wohnsituation

I. Allgemeine Informationen

Die Nachfrage nach Wohnungen in städtischen Bereichen bleibt aufgrund von Zuzug aus dem Land hoch. Die Preise in ländlichen Gegenden sind vergleichsweise gering. In Priština belaufen sich die Preise auf:

- Studio-/Wohnung: 150-200€
- Ein-Zimmer-Wohnung: 200-250€
- Wohnung mit zwei Schlafzimmern: 250-350€
- Wohnung mit drei Schlafzimmern: 300-500€

Die Mieten in anderen Städten im Kosovo (z.B. Peja, Mitrovica, Ferizaj) sind etwa 50 bis 80 EUR niedriger als in Priština. Der Strompreis beträgt ca. 0,060 EUR pro kWh, während der Preis für 1 m³ Wasser 2018 bei ca. 0,43 EUR liegt.

Wohnmöglichkeiten für Rückkehrende und Sozialwohnungen:

Es gibt keine speziellen Wohneinrichtungen für Rückkehrende mit Ausnahme der Flüchtlingsaufnahmezentren, deren Hauptaufgabe die Unterbringung von Asylbewerber/-innen im Kosovo ist. Rückkehrende werden meist in gemieteten Unterkünften für die maximale Dauer von einem Jahr untergebracht.

2. Unterstützung bei der Wohnungssuche

Wohnungen können durch Immobilienbüros oder selbstständig organisiert werden. In Priština beträgt der Kaufpreis für ein Haus oder eine Wohnung 700 bis 800 EUR pro m². Die Preise in anderen Städten sind niedriger und betragen zwischen 500 bis 600 EUR pro m².

Zu den wichtigsten Webseiten zählen:

- www.kosova-immobilien.com
- <http://kosova-estate.com>
- www.prona.net
- <http://www.merrijep.com>
- <http://www.peshkuiarte.com>

3. Finanzielle Unterstützung

Neben gelegentlichen Unterstützungsangeboten von NGOs sind die Sozialämter die wichtigsten Anlaufstellen für soziale Subventionen bei dem Wohnungsbau. Allerdings unterstützen diese Zentren nur Personen, die Sozialhilfe erhalten und in besonderen Fällen jene Personen, die von Naturkatastrophen wie Feuer, Erdbeben, Überschwemmungen, etc. betroffen sind.

Wohnunterkünfte: Zugang für Rückkehrende/Vulnerable Gruppen

Unterkünfte für Rückkehrende

Es gibt einige staatliche Unterkünfte für Rückkehrende, jedoch ist der Aufenthalt auf 7 Tage begrenzt. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die höchste Ebene des Department of Reintegration diesem zugestimmt hat. Dieses kann auch private Unterkünfte für besonders Hilfsbedürftige organisieren. Es gibt keine Gemeinschaftsunterkünfte für Rückkehrende.

Unterkünfte für Opfer von Menschenhandel/Häusliche Gewalt etc.

Im öffentlichen wie auch im privaten Sektor gibt es Unterkünfte für Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind. Dabei unterscheidet man von Opfern, die einem hohen und einem niedrigen Risiko ausgesetzt sind. Dies hat Einfluss auf die Dauer und Finanzierung der Unterbringung. Für solch eine Unterbringung ist immer notwendig, dass ein schriftlicher Nachweis von der Polizei (z.B. Polizeibericht) vorliegt.

V. Sozialwesen (1/2)

I. Sozialsystem

Um Sozialhilfe zu erhalten, sollten Antragsteller/-innen das Sozialamt aufsuchen und überprüfen, ob sie die Kriterien des Ministeriums für Arbeit und Soziales erfüllen.

Kosten:

Die bereitgestellte finanzielle Unterstützung ist genereller Natur. Sie wird bar ausgezahlt und kann zweckungebunden benutzt werden. Es gibt ein Auszahlungslimit. Sollte der persönliche Bedarf höher sein, gibt es keine zusätzlichen Hilfeleistungen.

Leistungen:

Die Person muss das nächste Sozialamt aufsuchen, um weitere Informationen zu erhalten und Dokumente einzureichen. Alleinerziehende können einen höchstmöglichen finanziellen Beitrag von 90 EUR / Monat erhalten. Das Sozialsystem ist sehr unflexibel, sodass keine andere Form der Unterstützung (wie zum Beispiel Kindergeld) verfügbar ist.

Zugang:

Kategorie 1: Personen über 18 Jahre, mit dauerhaften Beeinträchtigungen, welche dadurch nicht in der Lage sind zu arbeiten; Personen über 65 Jahre; Personen, die Menschen mit Beeinträchtigungen und über 65 Jahre dauerhaft pflegen; Personen bis zu 14 Jahren; Personen zwischen 15 und 18 Jahren, die sich in der Ausbildung befinden; Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren.

Kategorie 2: Familien mit einer Person, die in der Lage ist zu arbeiten und mindestens ein Kind unter 5 Jahren haben oder ein Waisenkind unter 15 Jahren betreuen. Die gleichen Verfahren und Kriterien gelten für Rückkehrende.

Anmeldeverfahren:

Sozialämter gibt es in jeder Gemeinde. Personen müssen nachweisen, dass sie keiner wirtschaftlichen Beschäftigung nachgehen. Dieses Dokument wird von den Arbeitsagenturen in den jeweiligen Gemeinden ausgestellt.



V. Sozialwesen (2/3)

Erforderliche Dokumente:

- Ausweisdokument der Republik Kosovo
- Geburtstagsurkunden aller Familienmitglieder
- Todes-/Scheidungsurkunde und Erklärung der Familieneinheit

2. Renten System

Öffentliche Rentenversicherung: 10% des Bruttogehalts der Arbeitnehmer/-innen werden in diesen Fond eingezahlt, 5% durch Arbeitgeber/-innen und 5% durch Mitarbeiter/-innen.

Die Basisrente (oder Rente für ältere Menschen) ist eine obligatorische Form der Rente und wird jedem ständigen Bürger/-in des Kosovo über 65 Jahre, ohne weitere Voraussetzungen, ausbezahlt. Die monatliche Basisrente beträgt 75 EUR. Die monatliche Rente, die über das Beitragsrentensystem ausbezahlt wird, beträgt 158 EUR. Medizinische Ausgaben müssen privat abgedeckt werden.

Kosten:

Es gibt drei Beitragsstufen: Die erste reicht von 0-80€ Gehalt und es entfallen keine Steuern. Die zweite umfasst 80-250€ und wird mit 5% versteuert.

Die dritte Stufe umfasst sowohl Löhne von 250-540€ als auch über 540€ und wird mit 10% versteuert. In diesem Fall zahlen Arbeitnehmer/-innen 5% ihres Gehaltes ein und Arbeitgeber/-innen steuern ebenfalls 5% im Namen des Pensionsfonds bei.

Leistungen:

Drei unterschiedliche Arten von Renten existieren:

- Eine Grundrente mit Auszahlung von 75€ für jede/n Staatsbürger/-in unabhängig von Ausbildung oder Erwerbstätigkeit
- Eine Rente auf Grundlage der Arbeitserfahrung mit Auszahlung von 120€,
- Eine Rente für Beitragszahler/-innen mit Arbeitserfahrung und einem bestimmten formalen Qualifikationslevel

Beiträge sind abhängig vom Qualifikationslevel:

- Personen mit Grundschulabschluss: 158€;
- Schüler/-in weiterführender Schulen ohne Abschluss: 172€;
- Personen mit Abschluss von weiterführenden Schulen: 186€
- Personen mit Universitätsabschluss: 230€

Rentensystem: Zugang speziell für Rückkehrende

Berechtigung und Voraussetzungen

Jede Person, die im Kosovo permanent ansässig ist, hat Anspruch auf eine Rente aus dem Basisrentensystem. Anspruchsberechtigt sind jedoch nur Personen, die berufstätig waren und in das System eingezahlt haben.

Anmeldeverfahren

Zur Antragsstellung muss das *Centre for Social Work* in der jeweiligen Wohnstadt aufgesucht werden. Dort wendet man sich an die zuständige Stelle für Renten und Pensionen. Es müssen die unten aufgeführten Dokumente sowie ein Bankkonto nachgewiesen werden, auf welches spätere Auszahlung der Beträge erfolgen soll.

Erforderliche Dokumente

- Basisrentensystem: Ausweisdokumente der Republik Kosovo
- Beitragsrentensystem: Ausweisdokumente, Zertifikat oder Diplom zum Nachweis des Bildungsniveaus, und Geburtsurkunde
- Behindertenrente: Ausweisdokument Republik Kosovo, Person muss zwischen 18 und 65 Jahre alt sein und medizinische Dokumente vorlegen, aus welchen die permanente Behinderung ersichtlich wird.

V. Sozialwesen (3/3)

3. Schutzbedürftige Personen

Der Zugang zu Sozialhilfe wird durch harte Eignungskriterien eingeschränkt, da die finanziellen Mittel des Staates sehr beschränkt sind. Zu den berechtigten Kategorien zählen beispielsweise selbständige Mütter; unbegleitete Minderjährige, Opfer von Menschenhandel und Personen mit Einschränkungen.

Unterstützung für schutzbedürftige Personen: Sozialämter sind die wichtigsten Anlaufstellen für Unterstützungsmöglichkeiten für die genannte schutzbedürftige Personen. Einige NGOs und internationale Organisationen unterstützen ebenfalls schutzbedürftige Personen, wie Opfer von Menschenhandel und unbegleitete Minderjährige.



VI. Educational System

I. Allgemeine Informationen

Es existiert eine Schulpflicht im Alter von 6 bis 11 Jahren (Klassen 6-11). Nach Abschluss der Sekundarstufe müssen Schüler/-innen eine staatliche Prüfung absolvieren. Ein Studium gibt es auf Bachelor-, Master- und PhD-Ebene. Studierende können zwischen einem Vollzeit- und Teilzeitstudium wählen. Die Universität von Priština (UP) ist die einzige öffentliche Universität im Kosovo.

| Bildungsniveau | Alter |
|---------------------------------|-------|
| Krippe, Kindergarten | 0-3 |
| Kindergarten | 3-6 |
| Grundschule | |
| Grundschule | 6-10 |
| Weiterführende Schule | |
| z.B. Mittelschule | 10-15 |
| z.B. Gymnasium, Ausbildung | 15-19 |
| Höhere Bildung | |
| Universität, Berufsschule, etc. | ab 19 |

2. Kosten, Studienkredite und Stipendien

Grund- und weiterführende Schulen im öffentlichen Sektor sind kostenlos. Bis zur fünften Klasse der Vorschule übernimmt der Staat zudem die Kosten für Schulbücher.

Stipendien und Kredite werden von verschiedenen Institutionen vergeben, darunter das Wissenschaftsministerium, verschiedene Gemeinden, Botschaften internationale Organisationen und Spender/-innen aus dem privaten Sektor wie die Golden Eagle Company. Beträge und Vergabekriterien variieren je nach Spender/-in aber in den meisten Fällen wird ein Einschreibenachweis der jeweiligen Bildungseinrichtung sowie ein Nachweis der Staats-/Gemeindezugehörigkeit verlangt. Im Falle der Ministeriumsstipendien muss sich beim zuständigen *Board for Education* auf nationaler oder kommunaler Ebene beworben werden.

3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Anerkennungen von Abschlüssen werden vom *National Centre for Diploma Verification (NARIC)*, einer Unterabteilung des Bildungsministeriums durchgeführt. Um ein Zeugnis oder Diplom anerkennen zu lassen, müssen die folgenden Dokumente vorgelegt werden: Nachweis über Bezahlung der Bearbeitungsgebühr (20€); Kopie des Personalausweises, NARIC Antragsformular, Original des Zeugnisses, zwei beglaubigte Kopien der Notenübersichten; Apostille und Anhänge (wenn verfügbar).

Bildungssystem: Zugang und Anmeldeverfahren für Rückkehrende

Um Kinder nach der Rückkehr in Schulen anzumelden, ist der erste Schritt die Anerkennung von Diplomen/Zeugnissen (siehe oben). Anschließend können die Eltern die nächstgelegene Schule aufsuchen und den Anmeldeprozess beginnen.

Es müssen anerkannte Zeugnisse, Abschlüsse sowie eine Geburtsurkunde vorgelegt werden. Nach der Anmeldung erfolgt in der Regel ein kurzer Test zur Kompetenzfeststellung. Abhängig von den Ergebnissen und vorliegenden Zeugnissen wird dann in eine Klasse eingeteilt.

Die Anmeldeprozedur ist relative einfach und läuft in der Regel ohne größere Probleme ab. Es ist Staatsräson, dass kein Kind aus dem Bildungssystem ausgeschlossen werden sollte.

VII. Konkrete Unterstützung für Rückkehrende

I. Programme zur Unterstützung bei der Reintegration

Die Regierung hat einen Reintegrationsfonds zur Unterstützung von Rückkehrenden in den Kosovo mit einem Budget von 3,5 Mio. Euro ausgestattet. Ziel dieses Fonds ist die Unterstützung beim Erwerb von Lebensmitteln, Gebrauchs- und Hygieneartikeln sowie Unterkunft, Existenzgründungen und Renovierungsarbeiten. Seit letztem Jahr haben nur noch Personen, die mindestens ein Jahr lang im Ausland gelebt haben, Anspruch auf die Mittel des Fonds. Die meisten Reintegrationsleistungen werden jetzt über die entsprechenden Institutionen abgewickelt: Arbeitsagenturen für Arbeitssuche und Existenzgründungen; die *Centers for Social Work* für soziale Belange. Anträge stellt man an die sogenannten *Municipal Return Offices* (MRO), die in jeder Kommune ansässig sind. Existenzgründungen werden mit Sachleistungen von bis zu 3.000€ bezuschusst. Zudem bieten die Arbeitsagenturen und UNDP Unterstützung durch Lohnzuschüsse an.

2. Finanzielle und administrative Unterstützung

Abgesehen von den *Centers for Social Work* gibt es keine großen Akteure, die finanzielle Unterstützung gewähren. Administrative Unterstützung wird von der CRP/K, einer Unterorganisation von UNHCR, angeboten, zu deren KlientInnen viele Rückkehrende gehören. Die CRP/K arbeitet dabei vor allem in regionalen Kontexten mit Rückkehrenden und Binnenflüchtlings.

3. Finanzielle Unterstützung zur Existenzgründung

Die Unterstützung ist begrenzt und neben normalen Bankkrediten sind es vor allem internationale und zivilgesellschaftliche Organisationen, die unterstützen. Akteure wie die GIZ, UNDP, USAID oder ausländische Botschaften bieten, zum Teil in lokalen Kooperationen Ausschreibungen für GründerInnen an; einen festen, dauerhaften Träger gibt es allerdings aktuell nicht.



VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links(1/4)

Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen

UNDP – United Nation Development Program

Zagrebi St. No. 58, 10000 Prishtina, Kosovo

Tel.: +383 (0) 38 249066

Email: registry.ks@undp.org

Internet: <http://www.ks.undp.org>

GIZ KOSOVO

Rr. Anton Çetta Nr. 1, 10000 Prishtina, Kosovo

Tel.: +383 (0) 38 233 002 100

Email: giz-kosovo-buero@giz.de

Internet: www.giz.de/en/worldwide

World Bank Kosovo

Str "Lidhja e Pejes" 177,

Tel.: +383 (0)38 22 4454 1100

Email: wbg-kosovo@worldbank.org

Internet: www.worldbank.org

URA 2 – BRUEKE 2

Mark Isaku Nr. 24, 10000 Prishtina, Kosovo

Tel.: 3383 (0) 3823 3002 100

Email: ura.kosovo@bamf.bund.de

Internet: www.bamf.de

CARITAS KOSOVO

Str. Rexhep Bislimi 70000, Ferizaj, Kosovo

Tel.: +383 (0)290 328 110

Internet: www.caritaskosova.org

RED CROSS OF KOSOVA

Address: Rr. Tirana nr 27 A, 10000, Prishtina

Tel.: +383 (0) 38 221 427

Email: info@redcross-ks.org

UNHCR

Address: Lorenc Antoni Str. no 26, Pejton, 10000 Pristina

Tel.: +383 (0) 38 241 509

Email: halilis@unhcr.org

Internet: www.unhcr.org

DIAKONIE KOSOVO

Address "Te Rampa" 41000, Mitrovica, Kosovo

Tel.: +383 (0)28 535 302

Email: info@diakoniekosova.org

Internet: www.diakoniekosova.org

MOTHER THERESA ORGANIZATION

Address: St. Mujë Krasniqi" pn Ulpiana UI/1, Pristina 10000

Tel.: +383 (0)38 542864

Email: ntereze@yahoo.com

Internet: <https://www.facebook.com/ShoqataNenaTereze>

AWO Nürnberg

Address Line 1: Perandori Dioklician Nr. 14 10000 Prishtina, Kosovo

Address Line 2: Gartenstraße 9 90443 Nürnberg, Deutschland

Tel.: +383 (0) 292 3067

Internet: www.awo-nuernberg.de/en/migration-and-integration/the-kosovo-project/

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (2/4)

Relevante lokale Organisationen (Arbeitsagenturen, Krankenkassen, etc.)

Reintegration Department of Ministry of Internal Affairs

Address: Str. "Luan Haradinaj" p.n. Prishtinë
Tel.: +383 (0) 38 521 266
Internet: www.mpb-ks.org

Employment Agency of Kosovo

Address: Str. "UÇK" nr.I 10000 Prishtina, Kosovo
Tel.: +383 213 022, centrex: 200 26 084
Internet: <http://mpms.rks-gov.net>

Employment Center Prishtina

Address: Str "Tirana", 41000, Prishtina, Kosovo
Tel.: +383 (0)38 243 427
Internet: <http://mpms.rks-gov.net>

Vocational Training Department

Address: Str. "UÇK" nr.I 10000 Prishtina, Kosovo
Tel.: +383 213 022, centrex: 200 26 084
Internet: <http://mpms.rks-gov.net>

Pension Department of Ministry of Labor and Social Welfare

Address: Str. "UÇK" nr.I 10000 Prishtina, Kosovo
Tel.: +383 (0)38 211-664
Email: bahri.xhaferi@rks-gov.net
Internet: <http://mpms.rks-gov.net>

Kosovo Chamber of Commerce

Address: Str. Nenë Tereza No.20, 10000 Prishtina, Kosovo
Tel.: +383 (0) 38 224 299
Email: info@oek-kcc.org
Internet: <http://oek-kcc.org>

Services zur Unterstützung bei der Jobsuche, Wohnungssuche, etc.

APPK ORGANIZATION

Address: Str. "Zenel Salihu", nr. 4, 10000 Prishtina
Tel.: +383 (0)38 24 34 74
Internet: <http://appk.org>

KPA – KOSOVO PROPERTY AGENCY

Address: Perandori Justinian, st. no. 71, Qyteza Pejton, Prishtine.
Tel.: +383 (0)38 249-918
Internet: www.kpaonline.org

GJIRAFJA

Address: Ahmet Krasniqi, Veranda C2.7 Hyrja II, Lokali 7, Prishtina, Kosovo
Tel.: +383 (0) 44 991 206
Email: contact@gjirafa.com
Internet: <https://gjirafa.com>

Kosova Immobilien

Address: Str. Eqrem Qabej 13, 10000 Prishtina, Kosovo
Tel.: +383 (0)38 248 165
Internet: www.kosova-immobilien.com

Kosova Estate

Address: Garibaldi 1/2 street, 10000, Pristina, Kosovo
Tel.: +383 (0)49 141 993
Email: contact@kosova-estate.com

Portal Pune

Address: Str. "Ekrem Rexha" Arberia III C2.I, 10000 Prishtina, Kosovo
Tel.: +383 (0) 49 606 610
Email: info@portalpune.com
Internet: <https://www.portalpune.com>

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (3/4)

Medizinische Einrichtungen

KOSOVO UNIVERSITY CLINICAL CENTRE

Address: Lagjia e Spitalit, Prishtinë 10000, Kosovë
Tel.: +383 (0)38 500 600
Email: info@shskuk.org

REGIONAL HOSPITAL OF MITROVICA

Address: Lagjja Bair, 40000, Mitrovica, Kosovs
Tel.: +383 (0)43 997 788
Email: info@spitali-mitrovice.com
Internet: <http://spitali-mitrovice.com>

REGIONAL HOSPITAL OF PEJA

Address: "Mother Theresa", 30000, Peja, Kosovo
Tel.: +383 (0)49 930 254
Internet: www.spitali-peje.com

REGIONAL HOSPITAL OF PRIZREN

Address Line I
Tel.: + 383 (0) 29 243 134
Email: spitali.prizren.dr.avdaj@hotmail.com
Internet: <http://spitali-prizren.com>

REGIONAL HOSPITAL OF GJAKOVE

Address: "Isa Grezda", 50000, Gjakova, Kosovo
Tel.: +381 (0)390 320 021
Email: info@spitali-gjakove.com
Internet: <http://spitali-gjakove.com>

REGIONAL HOSPITAL OF FERIZAJ

Address: Ferizaj Centre, 70000, Kosovo
Tel.: +383 (0)290 321 262

REGIONAL HOSPITAL OF GJILAN

Address: Gjilan Center, 60000 Gjilan, Kosovo
Tel.: +383 (0)280 321 111

REGIONAL HOSPITAL OF VUSHTRRI

Address Line I
Tel.: +383 (0)28 572 110
Email: spitali_sheikhzayed@hotmail.com

AMERICAN HOSPITAL IN PRISHTINA

Address: Str "Shkupi" 25, 10000, Prishtina, Kosovo
Tel.: +383 (0)38 221 661
Email: info-ks@spitaliamerikan.com
Internet: <http://ks.spitaliamerikan.com>

REZONANCA

Address: Peyton city, Adrian Krasniqi Nr.3, 10000 Pristina
Tel.: +383 (0)38-243-801
Email: rezonanca_pejton@hotmail.com
Internet: www.rezonanca-ks.com

EUROMED

Address: Mother Teresa Nr 158, 12000 Fushe Kosove
Tel.: +383 (0)38 534 072
Email: recepcionieuromed@hotmail.com

KAVAJA HOSPITAL

Address: Magjistrálja Prishtine-Ferizaj, 10000, Prishtina, Kosovo
Tel.: +383 (0)38 60 60 62
Email: kavajahospital@gmail.com
Internet: <http://kavajahospital.com/index>

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (4/4)

Sonstige Kontakte (NGOs für Frauen und Kinder, Mikrokreditinstitute, etc.)

PVPT/MVPT CENTRE

Address: Pejton Place, Prishtina 10000, Kosovo

Tel.: +383 (0) 38 609 140

Email: pvpt.ngo@gmail.com

Internet: <http://pvptcenter.net>

Kosovo Women's Network

Address: Feriz Blakçori Str., 2nd Floor, No. 8, 10000

Prishtina, Kosovo

Tel.: +383 (0) 38 245 850

Internet: <http://www.womensnetwork.org>

TERRE DES HOMMES

Address: Str "Rrustem Statovci" 11/2, Prishtina 10000,
Kosovo

Tel.: + 383 (0)38 244 574

Internet: <http://www.tdh.ch>

FINCA

Address: Robert Doll Nr.112, Prishtina 10000, Kosovo

Tel.: +383 (0)38 609 721

Email: info@fincakosovo.org

Internet: <http://kosovo.finca.org>

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte auch das Informationsportal zur
Freiwilligen Rückkehr und Reintegration *ReturningfromGermany*:

<https://www.returningfromgermany.de/de/countries/kosovo>